



Warum ist eine Fettabscheideranlage erforderlich?

Im Abwasser enthaltene Öle und Fette erschweren den Betrieb des Kanalnetzes und können unter anderem zu folgenden Störungen führen:

- Fett kann sich in den Abwasseranlagen ablagern und Rohrleitungen verstopfen
- Fett ist ein idealer Nährboden für Ungeziefer und Krankheitserreger
- Fett kann aggressive Säuren bilden und Kanalrohre angreifen
- Fett fault und führt zu erheblichen Geruchsbelästigungen

Fetthaltige Abwässer dürfen daher nicht unbehandelt über die öffentliche Abwasseranlage entsorgt, sondern müssen auf dem Grundstück in einer Fettabscheideranlage behandelt werden.

Die Pflicht zum Einbau und Betrieb einer Fettabscheideranlage ergibt sich aus **§ 16 der Abwasserbeseitigungssatzung des ZVWA** in Verbindung mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN EN 1825, DIN 4040-100) sowie den wasserrechtlichen Vorschriften (Wasserhaushaltsgesetz, Brandenburgisches Wassergesetz).

Welche Betriebe benötigen eine Fettabscheideranlage?

Die Pflicht zum Einbau eines Fettabscheiders gilt insbesondere für Betriebe gewerblicher und industrieller Art, z. B. für:

- Küchenbetriebe und Großküchen, z. B. Gaststätten, Hotels, Mensen, Kantinen
- Grill-, Brat- und Frittierküchen
- Imbissbetriebe, z.B. Döner-, Asia- und Pizzaimbisse
- Bäckereien und Konditoreien mit Speisenzubereitung
- Catering- und Partyservicebetriebe
- Essenausgabestellen (mit Rücklaufgeschirr)
- Fleischereien mit und ohne Schlachtung
- Schlachthöfe, Fleisch- und Wurstfabriken
- Sonstige Lebensmittelabriken, in denen fettbeladene Abwässer anfallen

In begründeten Einzelfällen, z.B. wenn ausschließlich Fertigspeisen aufgewärmt werden und kein Geschirr gespült wird, kann der ZVWA nach Prüfung der Angaben und Unterlagen widerruflich auf den Einbau eines Fettabscheiders verzichten. Der Verzicht wird schriftlich erklärt.

Wie funktionieren Fettabscheideranlagen?

Fettabscheideranlagen bestehen aus einem Schlammfang und einem Fettabscheider. Beide Bauteile funktionieren nach dem Schwerkraftprinzip. Feststoffe setzen sich im Schlammfang ab, Fette und Öle schwimmen auf und werden an der Oberfläche zurückgehalten, während das Abwasser in die Kanalisation fließt. Zu Kontrollzwecken ist unmittelbar hinter der Abscheideranlage ein Probenahmeschacht anzuordnen.

Bei bestehenden Anlagen ohne Probenahmeschacht legt der ZVWA im Einzelfall fest, ob und in welcher Form eine Probenahmemöglichkeit nachzurüsten ist.

Was ist zu beachten?

Eine Fettabscheideranlage kann nur richtig funktionieren, wenn sie über eine ausreichende Größe verfügt, regelmäßig gewartet wird und die zurückgehaltenen Feststoffe, Öle und Fette regelmäßig entsorgt werden.

Die Bemessung der notwendigen Größe der Fettabscheideranlage ist abhängig von der maximalen Abwassermenge, die bei Spül- und Reinigungsarbeiten anfällt und die der Fettabscheider reinigen muss. Die Bestimmung der Größe der Fettabscheideranlage ist durch ein Fachunternehmen nach DIN EN 1825-2 und DIN 4040-100 vorzunehmen. Je nach Abwasserzusammensetzung und -menge können unterschiedliche Systeme erforderlich sein. Der Einbau von mobilen Fettabscheidern für den stationären Einsatz ist nicht zulässig.

Für die Planung, den Einbau und die Wartung eines Fettabscheiders sind die DIN EN 1825-1 und -2 und die DIN 4040-100, das Merkblatt DWA-M 167-3 und die Betriebs- und Wartungsanleitungen der Hersteller zu berücksichtigen.

Der Neubau, die Erweiterung oder der Austausch einer Fettabscheideranlage ist dem ZVWA vor der Ausführung anzuzeigen. Der Anzeige sind der Bemessungsnachweis, Herstellerangaben und ein Lageplan mit Darstellung der Entwässerung beizufügen.

Der Fettabscheider ist in der Nähe der Anfallstelle des Schmutzwassers, aus hygienischen Gründen jedoch nicht in der Küche, zu installieren. Er ist rückstausicher, frostgeschützt und gut zugänglich einzubauen. Um Geruchsbelästigungen zu verhindern, ist eine Anordnung in der Nähe von Aufenthaltsräumen, Fenstern und Lüftungsöffnungen zu vermeiden. Liegt der Fettabscheider unterhalb der Rückstauenebene, ist das Abwasser über eine Hebeanlage abzuleiten.

In den Fettabscheider darf nur fetthaltiges Abwasser, kein Regenwasser, kein fäkalies Abwasser oder Abwasser, das Leichtflüssigkeiten (Benzin, Diesel- und Heizöl) enthält, eingeleitet werden.

Es sind nur abscheiderfreundliche Spül- und Reinigungsmittel zu verwenden. Speiserestezerkleinerer vor Fettabscheideranlagen sind nicht zugelassen. Fettlösende oder emulgierende Mittel sowie enzymatische oder biologische Zusätze dürfen nicht eingesetzt werden, weil sie das Fett im Abwasser lösen und den Abscheider damit unwirksam machen. Altspeiseöle, Altfette und Speisereste dürfen nicht über Ausgüsse, Bodenabläufe oder Toiletten entsorgt werden. Sie sind getrennt zu sammeln und einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Betrieb einer Fettabscheideanlage

- Bevor die Fettabscheideranlage in Betrieb genommen wird, muss sie von einem Fachkundigen auf Funktion und Dichtheit (Generalinspektion) geprüft werden. Diese Prüfung muss alle 5 Jahre wiederholt werden. Fachkundig ist, wer unabhängig vom Betrieb arbeitet und über einen Fachkundenachweis sowie über die gerätetechnische Ausstattung verfügt.
- Die Entsorgungsintervalle sind so festzulegen, dass die Speicherfähigkeit des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden.
- Schlammfang und Abscheider sind mindestens einmal im Monat, vorzugsweise 2-wöchentlich, durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen vollständig zu entleeren und zu reinigen. Das hat hygienische und korrosionsbedingte Gründe. Bei dieser Entsorgung ist die Anlage auf sichtbare Mängel und auf Funktionsfähigkeit zu kontrollieren.
- Die Abscheideranlage ist mindestens 1 x jährlich nach den Vorgaben des Herstellers durch einen Sachkundigen zu warten. Sachkundiger kann auch ein Mitarbeiter des Betriebes sein,

der durch praktische Tätigkeit oder Ausbildung gelernt hat, mit einer Fettabscheideranlage sachgerecht umzugehen.

- Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem Entsorgungen, Eigenkontrollen, Wartungen, Reparaturen usw. dokumentiert werden.
- Betriebstagebuch, Entsorgungsnachweise, Wartungsprotokolle und Prüfberichte sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und dem ZVWA auf Verlangen vorzulegen.

Kontrollen durch den ZVWA

Der ZVWA überprüft Fettabscheideranlagen und kann Abwasserproben entnehmen. Den Beauftragten des ZVWA ist hierfür Zugang zur Anlage und zu den Unterlagen zu gewähren.

Folgen bei Verstößen

Verursachen unzulässige Fetteinleitungen Ablagerungen, Verstopfungen oder Schäden an den öffentlichen Abwasseranlagen, stellt der ZVWA die Kosten für Reinigung und Schadensbeseitigung dem Verursacher in Rechnung. Verstöße gegen die Abwasserbeseitigungssatzung können darüber hinaus als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Ansprechpartner

Betriebsstätte Abwasser

E-Mail: technik@fuewasser.de

Telefon: 03361 59659-37